Mitteilungen = Communications

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **19 (1962)**

Heft 3

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gemeinsamen Ausbildung, um eine ästhetische Kontinuität vom Kaffeelöffel zum Wohnhaus und zum regionalen Raum zu schaffen.

Die Wandlung der amerikanischen Stadtzentren umfasst nicht nur die Grösse der Bürohäuser, sondern auch den Detailhandel. Seit dem Durchbruch der Shopping Center-Idee am Ende des 2. Weltkrieges entstanden tausende dieser neuen Ladenstädte in den Aussenquartieren der Städte. Diese neue Entwicklung zur Gruppierung des Detailhandels unter einem Dach mit eigenen Parkplätzen und den «Malls» oder Fussgänger-Ladenstrassen ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Technik der Verteilung folgte der Technik der Massenproduktion; es entstand die automatische Massenverteilung oder der Verkauf durch Selbstbedienung. Diese Technik, die anfänglich nur in Lebensmittelgeschäften zu finden war, hat sich in den letzten Jahren in den USA auf den Gesamtdetailhandel erstreckt. Es entstanden die sogenannten Diskonthäuser oder Selbstbedienungs-Warenhäuser, mit bis zu 20 000 m² Verkaufsfläche. Der Warenumschlag bei dieser bis zu 30 % billigeren Verkaufsmethode ist drei- bis viermal grösser als beim konventionellen Warenhaus. Die Wirkung dieser Revolution im Detailhandel blieb nicht aus: die Einkäufer desertierten aus dem Stadtzentrum. Nicht nur die oberen, alten Bürogeschosse sind heute leer, sondern auch die Ladenflächen im Erdgeschoss sind zu vermieten. So gibt es in Bostons Washington Street, der ehemaligen «Bahnhofstrasse» Bostons, kaum ein Haus, an dem nicht eine Tafel hängt: «For Sale», «For Lease», oder «For Rent». Eines der grössten Warenhäuser «Whites» steht heute leer. In letzter Minute eilig durch Abbruch von Gebäuden bereitgestellte Parkflächen konnten den Niedergang nicht aufhalten. Das Gras wächst auf dem Platz, und die Tauben tummeln sich herum. Jedes zweite Kino ist geschlossen. Diese Tendenz findet sich fast in allen Städten Nordamerikas, mit Ausnahme einiger weniger Touristenzentren wie San Francisco und New York. Wie wehren sich die Städte gegen diese Entleerung, diesen Aderlass?

Planungskommissionen mit riesigen Budgets (als Minimum wird in den USA 1 Dollar pro Einwohner gerechnet) studierten die Situation und fanden den Schlüssel zum Problem. Die Auswanderung der Wohnbevölkerung aus dem Stadtkern in die neuen Suburbs und das Fehlen regionaler Transportsysteme sind an diesem Aderlass schuld. Es wird nun versucht, neue regionale Transportsysteme zu schaffen und in der unmittelbaren Randzone der Stadtkerne neue Wohnsiedlungen zu bauen. Mit Hilfe der neuen «Urban Renewal»-Gesetze werden diese Randgebiete — zumeist Slums — niedergerissen und für neue Bebauung bereitgestellt. Das Ziel ist aber sehr hoch gesteckt, die Schwierigkeiten sind unzählig, die Kosten sehr hoch, doch ist es der einzige Ausweg und eine beschlossene Sache. Solche stadtnahe Wohnzonen sind bereits in Washington und Detroit mit Erfolg entstanden und geben der Stadt wieder Hoffnung, ein lebendes Gebilde zu werden, in dem die Leute nicht nur werktags, sondern auch abends und sonntags leben und dadurch imstande sein werden, eine neue städtische Kulturbasis zu bilden. Die Wichtigkeit des Problems wird durch den Versuch von Präsident Kennedy unterstrichen, ein neues Amt für städtische Angelegenheiten zu schaffen.

Diese Dezentralisation und Entblössung der Stadtzentren von Wohnungen ist, wie oben bereits erwähnt, auch bei uns in vollem Gange, und wenn auch die geographischen Verhältnisse der Schweiz und Amerikas wesentlich verschieden sind, stellen doch Stadtkerne und Städte überhaupt als Ballungen von Menschen durchaus analoge Probleme. Da, wo kein Touristenstrom Ersatz schafft, wird auch bei uns der Detailhandel das Nachsehen haben; denn auch in Europa werden in den nächsten Jahren die Shopping Centers oder Einkaufszentren mit ihren modernen Geschäftsmethoden in den neuen Aussenquartieren entstehen. Die Entvölkerung des Stadtinnern als Resultat der Ausweitung und Dezentralisation der Bürozonen kann nur durch deren Konzentration in Form von Bürohochhäusern mit grösster Landnutzung und durch die Wiederansiedlung einer metropolitanen Bevölkerung in unmittelbarer Stadtkernnähe aufgehalten werden. Eine solche Lösung scheint sich auch in Europa durchzusetzen, vor allem in Stockholms «*Hötorget*» und in Paris. Die Schlussfolgerung dieser Gedanken verlangt, in unsern Stadtzentren die Möglichkeit zu grosszügigen Baulösungen zu bieten, unter der Bedingung der totalen Integration mit den Zielen des Gesamtplanes, d. h. Schaffung einer ästhetischen Umgebung, notwendiger Verkehrsanschlüsse, Beiträge an Auto- und U-Bahn, nebst den selbstverständlichen Notwendigkeiten für Volksgesundheit und Sicherheit.

MITTEILUNGEN · COMMUNICATIONS

Mitteilungen der VLP

Das Schweizer Baublatt veröffentlichte in seiner Ausgabe 32/1962 vom 20. April 1962 unter dem Titel «Raumplanung als zukünftige Aufgabe» den Wochenbericht Nr. 9/62 der zürcherischen Bank Julius Bär & Co. Die Wochenberichte dieser Bank sind in den Wirtschaftskreisen für ihre Qualität bestens bekannt. Um so mehr sind wir erfreut, mit welcher Sachkunde und Ueberzeugung die Bank Julius Bär & Co. für unsere Belange eintritt. Im erwähnten Wochenbericht werden das rasche Wachsen der Bevölkerung einerseits und die Tatsache anderseits, dass vier Fünftel der Bevölkerung auf einem Gebiet von nur einem Viertel unseres Landes leben, als Anlass für das Raumproblem bezeichnet. «Die verschiedenen Verwendungszwecke für den Boden lassen sich gruppieren nach den Benützungskategorien in solche, die für die Erzeugung von Agrarprodukten, also für den Anbau von Pflanzen und die Tierhaltung, eingesetzt werden, Boden, der als Standort für nichtlandwirtschaftliche Produktionsstätten dient, Grundstücke, die dem Wohnbedarf gewidmet sind, Territorien, deren Aufgabe darin besteht, den menschlichen Verkehrs- und Erholungsbedarf zu befriedigen. Es wird mit einer wesentlichen weiteren Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität pro Hektare gerechnet. Die Inanspruchnahme von bisher landwirtschaftlich genutztem

Boden für andere Zwecke zeigt daher zum mindesten in den westlichen Volkswirtschaften vom Standpunkt der Ernährung aus noch keine katastrophale Situation. Im übrigen benötigt nicht nur die Industrie zusätzlichen Boden für ihre Zwecke. Auch der Bedarf nach öffentlichen Bauten (Schulhäuser, Verwaltungsgebäude) und nach Hotels, Banken, Versicherungen und Kinos wächst. Im Bankbericht wird dann ausgeführt, dass sich diese verschiedenen Ansprüche ganz verschieden auswirken. Jedenfalls werden im Zuge der Zeit vor allem in der Umgebung der Städte der Landwirtschaft für den Wohnungsbau weitere Areale entzogen. Problematisch daran ist indessen nicht in erster Linie die Einbusse an Ernährungsraum, sondern das chaotische Wuchern der Vorstädte und Satellitenorte, falls eben nicht eine gewisse Planung Platz greift. «Es muss offen eingestanden werden, dass die Dispositionsfreiheit der Marktwirtschaft und das ungehemmte Spielenlassen des Preismechanismus mit seinem Zuschlag an den Meistbietenden hier zu Resultaten führen, die sich vom Standpunkt der Allgemeinheit und der langfristigen Entwicklung aus nicht mehr vertreten lassen. Zu kurz kommt bei dieser Entwicklung vor allen Dingen der menschliche Anspruch auf Kontakt mit der Natur, auf Gelegenheit zum Wandern ausserhalb der Asphaltstrassen, auf unüberbaute Aussicht, auf Tier- und Pflanzenwelt . . . Darüber hinaus gilt es aber auch, dafür zu sorgen, dass die Leiden des armen Grosstädters auf dem Weg von und zum Arbeitsort nicht allzu unerträglich werden. Das heisst freilich nichts anderes, als dass die öffentliche Hand sich rechtzeitig jene Areale sichert, durch die vielleicht später einmal ein Verkehrsweg führen soll, oder dass sie durch Expropriationen das private Eigentumsrecht aufhebt, um dem wichtigeren Allgemeininteresse Geltung zu verschaffen.» Die Verwendung des Bodens kann daher nicht einfach dem Ermessen des Einzelnen überlassen werden, sondern muss gewissen Vorschriften und Einschränkungen unterworfen werden. Der Bankbericht steht daher sowohl für die Orts- und Regionalplanung als auch für die Landesplanung ein und fordert eine Besinnung darauf, warum beim Produktionsfaktor Boden das Rezept des «laissez faire» nicht in gleicher Weise wie beim Produktionsfaktor Kapital zur Anwendung gelangen darf. «Der Boden kann . . . in seiner Menge nicht beliebig gesteigert werden, ja wenn Grundstücke mit bestimmten Lagequalitäten ins Auge gefasst werden, sind sie überhaupt nicht vermehrbar.» Es gilt, gleich wie beim landwirtschaftlichen Boden während der Kriegszeit oder wie beim Wald, verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die «Sozialverpflichtung» des Eigentums muss anerkannt werden. «Es ist . . . falsch, wenn man unter Berufung auf die Vorteile der freien Marktwirtschaft gegen die Raumplanung opponiert.»

Wir haben diesen Bankbericht seiner Bedeutung wegen relativ einlässlich wiedergegeben. Möge die ausgezeichnete Legitimation unserer Bemühungen von volkswirtschaftlicher Seite her überall gebührend beachtet werden! Im übrigen glauben wir feststellen zu dürfen, dass das Verständnis für die Belange der Landesplanung rasch wächst, wenn sich auch gelegentliche Rückschläge nicht vermeiden lassen. Vor allem die Presse unseres Landes wird uns immer mehr gewogen. So hat die Inlandredaktion der National-Zeitung von sich aus beschlossen, in Zukunft Planungsproblemen eine eigene Spalte zu öffnen. Sie schreibt dazu in Nr. 181 vom 18. April 1962:

«Die Notwendigkeit einer planvollen Nutzung unserer Landreserven setzt sich bei den verantwortlichen Behörden im kleineren Rahmen der Gemeinde wie im grösseren der Region oder des ganzen Landes immer stärker durch. Der besondere Staatsaufbau der Schweiz mit der betonten Eigenständigkeit der Gemeinden und die liberale Gesinnung der Bewohner führen aber dazu, dass die wachsende Einsicht der Fachleute nur mit Zustimmung aller Beteiligten verwirklicht werden kann. Im Sinne einer Aufklärung über drängende, unwiderlegbare Probleme werden wir deshalb in Zukunft an dieser Stelle auf wichtige Planung- und Koordinationsaufgaben immer wieder zurückkommen.»

Neben vielen anderen grossen Zeitungen hat auch die Neue Zürcher Zeitung in den letzten Monaten immer wieder ausführliche Abhandlungen über Planungsprobleme veröffentlicht. Sie wies denn auch letzthin in einem Artikel auf das wachsende Verständnis für die Belange der Landesplanung hin. Im weiteren dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass unser Pressedienst in zahlreichen Zeitungen unseres Landes sehr gut abgedruckt wird. Besonders freut uns der Erfolg der Aargauer Behörden, die nach manchem vergeblichen Anlauf das Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer am 1. April 1962 mit einer ansehnlichen Mehrheit unter Dach und Fach brachten, nachdem 1956 noch eine Mehrheit von etwa 14 000 Stimmen die damalige Vorlage verworfen hatte! Aktive Mitwirkung verschiedener Herren der RPG-NW bei der Propaganda für das Gesetz hat wohl einen geschätzten Beitrag zum schönen Erfolg gebracht. Zu den Passiven der Bilanz muss hingegen die Ablehnung des kantonalen Baugesetzes durch die Landsgemeinde von Appenzell-Innerrhoden gezählt werden. Dabei konnte sich der Berichterstatter vor nicht allzu langer Zeit an Ort und Stelle von der Notwendigkeit der Einführung eines Baugesetzes im schönen Kanton Appenzell-Innerrhoden selber überzeugen. Erfreulicherweise entschlossen sich Regierungsrat und Kantonsrat, der nächsten Landsgemeinde eine neue Vorlage zu unterbreiten, die den Segen der Stimmbürger finden möge.

Im März begann im Kanton Zürich eine Unterschriftensammlung für eine Initiative gegen die Bodenspekulation. Sie verlangt den Erlass eines Gesetzes, das den «politischen Gemeinden ein Vorkaufsrecht an Grundeigentum in ihrem Gebiet einräumt, soweit es die Interessen der Regional- und Ortsplanung erfordern.» Diese Initiative kann heute noch nicht in die Bilanz eingestellt werden, da alles davon abhängt, wie sie von Regierung und Kantonsrat des Kantons Zürich behandelt wird. Sicher ist, dass wir unsere Ablehnung gegen ein allgemeines Vorkaufsrecht der Gemeinden im Interesse der Orts- und Regionalplanung aufrechterhalten. Die Gründe, die uns zu unserer Haltung veranlassen, haben wir am 8. September an unserer Solothurner Tagung dargelegt. Weder das isolierte Problem der Bodenspekulation noch das allgemeinere der Bodenpreisverteuerung lässt sich mit der Einräumung eines Vorkaufsrechtes an die Gemeinden lösen. Mit blossen «Pflästerli» kommen wir aber dem unerhört komplexen Bodenproblem auf lange Sicht niemals bei. Positiv kann die Initiative daher nur dann gewertet werden, wenn sie die gesetzgebenden Behörden des Kantons Zürich (und des Bundes) veranlasst, einen gangbaren Weg zu suchen, um die beängstigende Steigerung der Bodenpreise aufzuhalten oder wenigstens wesentlich zu verlangsamen.

Entscheidend scheint uns zu sein, dass sich je länger je mehr eine Grundwelle für die Landesplanung abzeichnet. Ausnahmen wie diejenige der Verwerfung des Baugesetzentwurfes von Appenzell-Innerrhoden bestätigen nur die Regel. Wir verhehlen uns deswegen die Schwierigkeiten durchaus nicht, bei konkreten Massnahmen die Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung oder gar der Grundeigentümer zu gewinnen. Mancher sieht zu spät, dass er unter Opferung eines Teiles seiner Rechte die Substanz hätte wahren können, die er schliesslich dann wegen seiner früheren starren Haltung preisgeben muss. Die in mancher Hinsicht aber gleichwohl entscheidend veränderte Situation bringt es mit sich, dass sich der Mangel an Planern immer stärker auswirkt. Die VLP muss sich überlegen, welchen Beitrag sie zur Linderung der Not an Planern leisten kann.

Von den vielen Aufgaben, welche die Geschäftsleitung in den abgelaufenen zwei Monaten beschäftigt haben, sei hier nur eine ausdrücklich erwähnt: Der Präsident und der Geschäftsleiter der VLP trafen sich mit den Vertretern der kantonalen Regierungen der deutschen Schweiz und des Tessins zur Besprechung von Fragen der Industriestandortplanung. An der wohlgelungenen Sitzung wurde ein Ausschuss eingesetzt, der erstmals nach der mit Vertretern der westschweizerischen Kantonsregierungen vorgesehenen Aussprache zusammentreten wird.

Zürich, den 3. Mai 1962.

Der Berichterstatter: Dr. R. Stüdeli